

Interessenbekundungsverfahren WWK - Wegweiskurse in Rheinland-Pfalz

**Auskunft zu vorgetragenen Rückfragen:
Stand 12.05.2025**

...mit Blick auf die einzureichende Projektskizze:

Kooperierende Organisation

Ist es, im Falle einer angedachten Kooperation mit weiteren Trägern (auch Trägern desselben Dachverbandes) notwendig, die Träger bereits als Kooperationspartner aufzuführen und eine schriftliche Absichtserklärung einzuholen und vorzulegen?

Wir schlagen vor, von Trägern, die für eine Kooperation eingebunden werden sollen eine Absichtserklärung vorzulegen:

-wenn diese bereits klar feststehen und

-diese eine bedeutende/ maßgebliche Rolle für die Projektdurchführung haben sollen

In allen anderen Fällen sollte die schriftliche Bezugnahme auf die geplante Kooperation ausreichen.

Erfahrungen mit Landes- Bundes- bzw. EU-Fördermitteln

Soll das Budget für die mehrjährige Laufzeit oder für das Förderjahr angegeben werden?

Die genaue Darstellung obliegt dem Träger. Grundsätzlich ist es, im Sinne der Relevanz einer Maßnahme, sinnvoll aufzuzeigen, wenn es sich um mehrjährige Förderungen (und entsprechend hohe Gesamtbudgets) handelt.

Projektrelevante Vorerfahrungen

Das Dokument unterscheidet zwischen Orientierungsangeboten und niederschweligen Kursangeboten für Zugewanderte. Projekte decken teilweise beide Eigenschaften ab. Sollten Angebote in diesem Fall doppelt aufgeführt werden?

Auch hier obliegt die Darstellung dem Träger. Eine doppelte Aufführung ist aus Sicht des Integrationsministeriums nicht notwendig. Wir raten jedoch - im Eigeninteresse des Trägers - an, darauf hinzuweisen, wenn eine Maßnahme beide Anforderungen erfüllt.

...mit Blick auf die konkrete Projekt-/Zeitplanung

Start des Bundesprojektes KulturmittlerInnen für Wegweiskurse

Zu welchem Zeitpunkt kann mit der Bereitstellung und dem konkreten Einsatz der KM in den Landesprojekten gerechnet werden?

Eine konkrete Aussage hierzu kann gegenwärtig noch nicht getroffen werden. Das Bundesprojekt soll bereits im April 2026, d.h. etwas früher als die Landesprojekte starten.

Nach Auskunft des BAMF ist es zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich vorauszusehen, ab wann KulturmittlerInnen für welche Sprachen und in welcher Anzahl zur Verfügung stehen werden. Hier muss abgewartet werden, was der KM-Träger leisten kann.

Von daher sollten Träger, die sich auf das IBV bewerben, zunächst ihr Wunsch-Szenario darstellen. Die Interessenbekundung sollte darüber Auskunft geben, ab wann dieser KulturmittlerInnen in welchem Umfang im Idealfall benötigen würde. Inwiefern sich das Wunsch-Szenario realisieren lässt, ist zu entscheiden, sobald eine Gesamtplanung vorgenommen werden kann.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass der eingereichte Vorschlag im Rahmen des IBV im Falle der Auswahl als Projektträger den weiteren Erkenntnissen und Gegebenheiten nach Bedarf angepasst werden kann bzw. sollte.